

Kulturparlament Soest Verein und Stiftung

Nutzungsbedingungen¹ Paulistraße 7a

1. Nutzungsvorrang haben Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst.
2. Projektanmeldungen sind bis 8 Wochen vor Beginn der Realisierung verbindlich für den Nutzer und das Kulturparlament zu regeln.
3. Bei Parallelnutzungen ist von beiden Nutzerinnen/Nutzern ein gegenseitiges schriftliches Einverständnis unter Anerkennung der Nutzungsbedingungen herzustellen.
4. Ausstellungsprojekte innerhalb der Galerieräume müssen eine wöchentliche Gesamtöffnungszeit von 18 Stunden garantieren.
5. Eine kommerzielle Nutzung des Hauses zum Zweck einer Gewinnerzielung ist ausgeschlossen.
6. Der anmeldende Verein übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verantwortung für die Einrichtung und die Sauberkeit des Hause Paulistraße 7a. Der anmeldende Verein sorgt nach dem Projektende auf seine Kosten für die Endreinigung.
7. Es ist eine Ansprechperson aus dem das Haus nutzenden Verein zu benennen, die sich verantwortlich um die Betreuung der das Haus nutzenden Personen kümmert.
8. Es ist zu regeln, ob das Haus insgesamt oder nur eine Etage genutzt wird.
9. Zerbrochene oder verlorene Gegenstände aus dem Inventar des Hauses sollen nicht ersetzt, sondern aufgelistet und durch eine Spende ausgeglichen werden. Das Kulturparlament behält sich vor, für Ersatz zu sorgen, damit eine gleichmäßige Ausstattung gewährleistet ist.
10. Sollte an den Wänden etwas angebracht werden, so ist dafür zu sorgen, dass nur Klebstreifen verwendet werden, die keine Spuren hinterlassen.
11. Das Telefon kann genutzt werden. Für Gespräche ins Festnetz gibt es eine Flatrate. Keine Gespräche ins mobile Netz oder auf die kostenpflichtigen Service-Nummern (0190 etc.).
12. Sonderregelungen:

Nutzungsdaten von.....bis.....

Ort, Datum Unterschrift f. d. nutzenden Verein

Unterschrift Kulturparlament.....

¹ **Rahmenvereinbarung zur Wiederbelebung des „Wilhelm-Morgner-Stipendiums“ und der weiteren Nutzung des Künstlerhauses in der Paulistraße 7a**

§ 6

Für die Nutzung des Künstlerhauses außerhalb des Arbeitsaufenthaltes der Stipendiatin/des Stipendiaten wird das Haus Paulistraße 7a als Studienhaus genutzt. Hier strebt das Kulturparlament Soest e.V. eine Zusammenarbeit mit den kulturtragenden Vereinen in Soest an. Ziel dieser Zusammenarbeit soll dabei die einvernehmliche Auswahl von Studierenden, Forschenden oder Lehrenden – bevorzugt aus dem künstlerischen Bereich – sein, die das Künstlerhaus für einen Arbeitsaufenthalt im Kulturbereich für die Dauer von 4 bis 8 Wochen nutzen wollen. Grundlage der Vergabe ist immer die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Stadt Soest.

Das Künstlerhaus Paulistraße 7a wird so vorrangig als Stipendien- und Studienhaus genutzt. Bei ergänzenden Nutzungen im Kulturbereich werden konkurrierende Angebote zu anderen Kulturorten in Soest vermieden.